

Klausurenregelung ab Schuljahr 2014/15

Die Schulbehörde wird eine neue Regelung bezüglich der Klausuren beschließen:

1. Es gibt keinen Unterschied mehr zwischen Arbeiten und Tests (1). Es gibt nur noch Klausuren (in Lang- und Kurzzeitfächern).
2. Die Zahl von zwei Klausuren pro Woche darf nicht überschritten werden.
3. In den Kurzzeitfächern bzw. Nebenfächern werden 2 Klausuren pro Schuljahr geschrieben.
4. Es wird (wenn möglich) ein Klausurenplan erstellt, der nur den Eintrag von zwei Klausuren pro Woche zulässt.
5. Der verbindliche Klausurenplan soll innerhalb der ersten zehn Tage nach Schulbeginn erstellt sein und Eltern und Schülern ausgehändigt werden.
6. Ein Wechsel der Termine ist nur über Herrn Robinson möglich.
7. Die Klassen werden von den Klassenlehrern über die Regelung informiert. Sollte es vorkommen, dass ein Lehrer eine dritte Klausur schreiben möchte, wenden sich die Klassensprecher an den Fach- bzw. Klassenlehrer.
8. Die Klausuren, die nicht im Plan stehen, werden nicht zu dem Termin geschrieben. Es muss ein Alternativtermin bzw. eine Lücke im Plan gefunden werden (über Rb).
9. Klausuren, die vor der Veröffentlichung des Planes geschrieben werden, sind von dieser Regelung ausgenommen.
10. Die Nachreibeklausuren sind nicht von dieser Regelung betroffen.

Eine Nachschreibeklausur darf maximal die dritte Klausur in einer Woche sein.

(1) Ausgenommen in den folgenden Regelungen sind Hausaufgabenüberprüfungen wie z.B. Vokabeltests.